

# Für eine umsichtige Weiterverwendung und Entsorgung

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **52 (2005)**

Heft 4

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-370140>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



MATERIAL

# Für eine umsichtige Weiterverwendung und Entsorgung

**BABS.** Das im letzten Jahr in Kraft getretene Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz (BZG) bringt eine Neuausrichtung primär auf Katastrophen und Notlagen sowie eine Zuständigkeitsverlagerung zu den Kantonen. Die Neuerungen wirken sich auch auf das Zivilschutzmaterial aus: Ein Teil wird nicht mehr benötigt und muss entsorgt werden.

Das im Bevölkerungsschutz verwendete Material wird primär für die Bewältigung von Alltagsereignissen und im Hinblick auf den Einsatz bei Katastrophen und in Notlagen beschafft. Zuständig für diese Materialbeschaffung sind die Kantone. Für Material, welches zusätzlich für besondere Katastrophen und Notlagen im Verantwortungsbereich des Bundes sowie für den Fall eines bewaffneten Konflikts benötigt wird, liegen die Zuständigkeit und die Finanzierung beim Bund. Es handelt sich dabei (gemäss BZG, Art. 43) um die Systeme zur Alarmierung der Bevölkerung, die Telematiksysteme des Zivilschutzes, die Ausrüstung und das Material der Schutzanlagen sowie das standardisierte Material des Zivilschutzes.

Der Bund hat in den letzten Jahren – und auf Jahre hinaus – den grössten Teil des Zivilschutzmaterialbedarfs gedeckt und das Material den Kantonen, Gemeinden und Trägerschaften zum Eigentum überlassen. Bereits 2003 haben das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) einerseits und die für den Zivilschutz zuständigen kantonalen Ämter andererseits die Materialplattform Bevölkerungsschutz gebildet. Ziel dieser Materialplattform ist es, sämtliche Fragen, die sich im Materialbereich ergeben, zentral zusammenzufassen und möglichst optimal zwischen dem Bund (BABS und Armee) und den Kantonen zu koordinieren. Eine neue Materialbörse im Internet (siehe Kasten) ermöglicht es den Kantonen, Regionen und Gemeinden, allfälligen zusätzlichen Bedarf einfach und günstig zu decken, bzw. überzähliges Material anzubieten.

## Weiterverwendung

Aufgrund der zahlenmässigen Verkleinerung und der Neuausrichtung des Zivilschutzes wird ein Teil des Materials nicht mehr benötigt. Im Konzept zu den geschützten Spitälern beispielsweise wurde die Anzahl der benötigten Patientenplätze herabgesetzt. Die grosse Aufgabe lautet nun zu bestimmen, welches und wie viel des Zivilschutzmaterials weiterverwendet werden kann und muss. Zu berücksichtigen ist dabei, dass nicht nur zu viel Material vorhanden ist, sondern auch Material, welches veraltet und nicht mehr tauglich ist. Dieses ist fachgerecht zu entsorgen.



**Die Dampfsterilisatoren verbleiben in den geschützten Anlagen. Sie entsprechen aber nicht mehr den Anforderungen gemäss Medizinprodukteverordnung und dürfen bei Katastrophen und Notlagen ohne Nachrüstung und Validierung nicht eingesetzt werden.**

Eine Projektgruppe der Materialplattform hat sich mit der Weiterverwendung des Zivilschutzmaterials auseinandergesetzt – mit dem Ziel, Vorgaben für eine umfassende, abgestimmte Triage zu erarbeiten. Im Wesentlichen geht es um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Welches Material in welcher Menge ist zwingend zu behalten und nach Zivilschutzverordnung weiterhin instand zu halten?
- Was soll mit dem überzähligen Material geschehen? (Sind Regelungen von Seite des Kantons nötig, zum Beispiel um nach der Regionalisierung Lücken zu schliessen oder Ersatz für ältere Modelle vorzusehen? Kann darüber frei verfügt werden?)
- Welches Material ist zu entsorgen? (Und bei welchen Gegenständen braucht es eine Regelung durch den Bund?)

Zur Beantwortung dieser Fragen sind bei bestimmten Materialkategorien Ad-hoc-Gruppen gebildet worden, wie zum Beispiel für das Sanitätsmaterial unter der Leitung des Koordinierten Sanitätsdienstes (KSD). Bei der Sauerstoffversorgung hat der Bund die ersten Massnahmen eingeleitet. Eine weitere Ad-hoc-Gruppe ist noch am Werk; sie befasst sich mit der Weiterverwendung des ABC-Schutzmaterials. Sie hat eine direkte Verbindung mit dem Projekt «Nationaler ABC-

**Nebst der neuen ABC-Schutzausrüstung hat es noch grosse Mengen älterer Schutzmasken und Filter. Ein Teil davon – sowie weiteres ABC-Schutzmaterial – wird zu entsorgen sein.**



FOTOS: BABS

Schutz». Eine Aussage über das ABC-Schutzmaterial und besonders über die sehr grosse Menge Schutzmasken und Schutzfilter kann erst Ende 2005 gemacht werden.

## Richtlinien

Die Vorgaben für die Weiterverwendung des Zivilschutzmaterials sind in Form von Richtlinien erarbeitet und im April 2005 den vier Arbeitsgemeinschaften anlässlich der Infoanlässe der Materialplattform abgegeben worden. Mehr als 80 Prozent des Zivilschutzmaterials kann damit bereits sortiert werden. Es bleibt aber noch ein Stolperstein: die Finanzierung des zu entsorgenden Materials, für welches eine Regelung durch den Bund notwendig ist. Das ABC-Schutzmaterial bildet dabei volumen- und kostenmässig den grössten Teil. Für dieses Material werden die Detailangaben für die Entsorgung laufend in Rundschreiben festgehalten. □

## Materialbörse im Internet

Seit kurzem stellt das Bundesamt für Bevölkerungsschutz der Materialplattform Bevölkerungsschutz im Internet eine elektronische Börse zur Verfügung. Die Angebote sind für alle zugänglich: Interessierte können mit der Suchfunktion einen gewünschten Gegenstand in Rubriken finden oder über alle Rubriken hinweg nach Datum, Preis, Alphabet suchen. Nur Berechtigte können neue Eingaben vornehmen. Die Passwortvergabe und Verwaltung hat das Sekretariat Materialplattform übernommen.

[www.bevoelkerungsschutz.ch](http://www.bevoelkerungsschutz.ch)  
(unter Dienstleistungen/Materialplattform)